

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von

nach

Die Prüfungsordnung vom 29. Mai 2008 (NBI. MWV Schl.-H. 7/2008, S. 172), geändert durch Satzung vom 7. Oktober 2008 (NBI. MWV Schl.-H. 1/2009, S. 14), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
Die Studienordnung vom 29. Mai 2008, (NBI. MWV Schl.-H. 7/2008, S. 172), geändert durch Satzung vom 7. Oktober 2008, (NBI. MWV Schl.-H. 1/2009, S. 15), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Masterstudiengang „Industrial Engineering“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbracht wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte 1)	Semester/ Studien- halbjahr
	Process Based Business Development	6	2/3
	Information Management	5	2/3
	Total Quality Management	5	2/3
	Controlling	5	1/2
	Management and Leadership	6	1/2
	Innovation and Entrepreneurship	6	2/3
	E-Business Management	5	1/2
	Corporate Finance	6	1/2
	Logistics I and II	10	1 bis 3
	Logistical Performance and Planning	5	
	Production Organization	5	1/2
	Material Flow Simulation	5	2/3
	International Distribution	6	1/2
	Materials Handling	6	2/3
	Factory Tour	6	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
Pflichtmodule des Masterstudiengangs weiterbildenden Online Masterstudiengang „Industrial Engineering“ ¹⁾			
ProBBD	Process Based Business Development	5	2/3
InfMan	Information Management	5	2/3
TQM	Total Quality Management	5	2/3
Cont	Controlling	5	1/2
Man&L	Management & Leadership	5	1/2
In&Ent	Innovation & Entrepreneurship	5	2/3
EBIZ	E-Business Management	5	1/2
CorpF	Corporate Finance	5	1/2
Log1	Logistics 1	5	1/2
Log2	Logistics 2	5	2/3
ProdO	Production & Organisation	5	1/2
MatFS	Materials Flow Simulation	5	2/3
IntDis	International Distribution	5	1/2
MatHand	Materials Handling	5	2/3
IntNeg&C	Intercultural Negotiation & Contracting	5	2/3
	Summe	75	

Verringerung der Leistungspunkte
Verringerung der Leistungspunkte
Verringerung der Leistungspunkte
Verringerung der Leistungspunkte
Aufspaltung von "Logistics I and II" in zwei Module
LP können als Wahlmodul oder für das neue Modul "Intercultural Negotiation & Contracting" anerkannt werden - Klärung durch den Prüfungsausschuss
Änderung des Modulnamens
Verringerung der Leistungspunkte
Verringerung der Leistungspunkte
entfällt
neues Modul

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

VON

nach

Die Prüfungsordnung vom 29. Mai 2008 (NBI. MWV Schl.-H. 7/2008, S. 172), geändert durch Satzung vom 7. Oktober 2008 (NBI. MWV Schl.-H. 1/2009, S. 14), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
Die Studienordnung vom 29. Mai 2008, (NBI. MWV Schl.-H. 7/2008, S. 172), geändert durch Satzung vom 7. Oktober 2008, (NBI. MWV Schl.-H. 1/2009, S. 15), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Masterstudiengang „Industrial Engineering“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte ¹⁾	Semester/ Studien- halbjahr
Projekt & Thesis			
	Master-Thesis	25	4
	Kolloquium zur Master-Thesis	5	4
	Gesamtstudienumfang	120	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
P&R	Praktikum & Projektarbeit	10	3
FT1	Wahlmodule gem. Katalog ²⁾	5	2/3
	Summe	15	
	Thesis und Kolloquium¹⁾		
	Thesis	25	4
	Kolloquium	5	4
	Gesamtstudienumfang	120	

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbracht wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Verringerung der Leistungspunkte

neu

1) Leistungspunkte (CP) nach ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System)

1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.

2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch das Dekanat.

3) Die Prüfungsart für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.